

**BUND-LÄNDER-PROGRAMM ZUR FÖRDERUNG DER  
STÄDTEBAULICHEN ERNEUERUNG**

Stadt/Gemeinde .....

Kreis.....

Sächsische Aufbaubank – Förderbank –  
Abteilung  
Infrastruktur und Städtebau  
Pirnaische Str. 9  
01069 Dresden

Bearbeiter:.....

Tel.: .....

Mail: .....

Sanierungstr./-beauftr.: .....

Bearbeiter: .....

Tel.: .....

Mail: .....

- Neuantrag auf Aufnahme** (dreifach)
- Fortsetzungsantrag** (zweifach)
- Fortsetzungsbericht** (zweifach)

**zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme**

"....."1

(Bezeichnung)

**im Programmjahr 2012**

gemäß Bekanntmachung des SMI vom 24.11.2011 (SächsABl. vom 15.12.2011, S. 1733 ff.) im Programm

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> <b>SEP</b>                                     | <input type="checkbox"/> <b>SSP</b>                     |
| <input type="checkbox"/> <b>SOP - Aktive Stadt- und Ortsteilzentren</b> | <b>darunter SSP-Modellvorhaben</b>                      |
| <input type="checkbox"/> <b>SDP</b>                                     | <input type="checkbox"/> <b>Fortsetzungsbericht für</b> |
| <input type="checkbox"/> <b>KSP</b>                                     | <b>..... (Anzahl) Modellvorhaben</b>                    |

<sup>1</sup> Es ist jeweils ein gesonderter Antrag je Programm zu stellen.

## 1 Antragstellung

### 1.1 Beantragte Finanzhilfen

Für die oben genannte Gesamtmaßnahme wird eine Finanzhilfe (Zuwendung) als Anteilfinanzierung zur Deckung der zuwendungsfähigen, durch den Förderrahmen bestimmten und nicht durch Einnahmen gedeckten Gesamtkosten im Rahmen einer Projektförderung beantragt.

Die Höhe der beantragten Finanzhilfen berechnet sich auf der Grundlage der mit diesem Antrag vorgelegten Kosten- und Finanzierungsübersicht (Anlage 1) und der Anlage 2 (Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen Bund/Länder).

Benötigte Finanzhilfen im Programmjahr 2012	.....	€
davon	im Haushaltsjahr 2012 (KM)	..... €
	im Haushaltsjahr 2013 (VE)	..... €
	im Haushaltsjahr 2014 (VE)	..... €
	im Haushaltsjahr 2015 (VE)	..... €
	im Haushaltsjahr 2016 (VE)	..... €

## 1.2 Erklärungen des Antragstellers

- 1.2.1 Die Gemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass auf Grund der verfügbaren Haushaltsmittel die beantragten Beträge je Jahresscheibe im Rahmen der Bewilligung über- oder unterschritten werden können.
- 1.2.2 Die Gemeinde erklärt, dass die in den Anlagen 1/1a<sup>2</sup> (Kosten- und Finanzierungsübersicht) und 2/2a<sup>2</sup> (Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen Bund/Länder) dargestellte Finanzierung im Antragsjahr und in den vier darauf folgenden Jahren Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung/Investitionsplanung ist und die für diesen Antrag relevanten Finanzierungsbestandteile in den Haushaltsplan der Gemeinde aufgenommen wurden bzw. werden.

Die Gemeinde erklärt die Rückgabe der in der Anlage 2 (Kassenmittel und Verpflichtungsermächtigungen Bund/Länder) unter Ziffer II.a) dargestellten nicht benötigten Finanzhilfen, die ihr in den Programmjahren bis 2011 bewilligt wurden. (Gilt nicht bei Neuanträgen.)

Die Gemeinde erklärt, dass der Einsatz anderer Mittel aus öffentlichen Haushalten in sachlicher und zeitlicher Hinsicht abgestimmt wurde.

- Die Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde ist beigelegt.
- Die vorläufige Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde ist beigelegt. Die endgültige Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde wird spätestens mit dem ersten Auszahlungsantrag des jeweiligen Haushaltsjahres nachgereicht.

- 1.2.3 Die Gemeinde erklärt, dass das Gesamtstädtische Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK) und das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (Fördergebietskonzept/SEKO) in dem jeweils notwendigen Umfang mit den für die Stadtentwicklung relevanten Fachbereichen, den Trägern öffentlicher Belange, den Trägern der sozialen und technischen Infrastruktur, den Unternehmen der Wohnungswirtschaft und den sonst betroffenen Eigentümern und soweit geboten mit dem Umland abgestimmt ist<sup>3</sup> und die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen sind.

- ja                       nein                       kein INSEK

- 1.2.4 Die Gemeinde erklärt, dass die in den Beiblättern 1 bis 3 aufgeführten Einzelmaßnahmen notwendig und geeignet sind, die Zielstellung für die Gesamtmaßnahme/ das Fördergebiet zu erreichen.

- ja                       nein

- 1.2.5 Die Stadt / Gemeinde befindet sich in einer schwierigen Haushaltslage.

- ja                       nein

wenn ja:

Ein vom Gemeinderat beschlossenes Haushaltssicherungskonzept (§72 Abs. 4 und 5 SächsGemO) liegt vor.

- ja                       nein

<sup>2</sup> nur bei SSP-Modellvorhaben sind ergänzend die Anlagen 1a und 2a beizufügen

<sup>3</sup> für KSP: überörtliche Abstimmung ist zwingend erforderlich

**2 Begründung des Antrages**  
**2.1 Angaben zur Stadt / Gemeinde**

Datenstand (Datum):  
(bei unterschiedlichen Datenständen, das Datum in der Tabelle eintragen)

		Stadt/Gemeinde		Fördergebiet <sup>4</sup>		
		2010	2004	2010	2008	2004
Einwohner	Anzahl					
davon Ausländer <sup>5</sup>	Anzahl					
davon Aussiedler <sup>5</sup>	Anzahl					
Anteil der über 60- jährigen	%					
Anteil der Kinder und Jugendlichen	%					
Zahl der Wohnungen	Anzahl					
Wohnungsleerstand	%					
Wohnungsleerstand	Anzahl					
Unsanierete Bausubstanz	%					
Unsanierete Bausubstanz	Anzahl					
Gewerbeleerstand	%					
Gewerbeleerstand	Anzahl					
Arbeitslosenquote <sup>5</sup>	%					
ALG-II-Empfängerquote <sup>5</sup>	%					
Quote der Schulabgänger ohne Real- schulabschluss <sup>5</sup>	%					
Kriminalitätsrate/Straftaten <sup>5</sup>	%/Anzahl					

**Weitere gebietsbezogene Indikatoren für Monitoring und Evaluierung:**  
(sofern Platz nicht ausreicht, bitte separate Aufstellung einreichen)

<sup>4</sup> für KSP: gebietsbezogene Angaben nur in Bezug auf Einwohnerzahl erforderlich

<sup>5</sup> nur bei SSP-Anträgen anzugeben

Förderung der Stadt/Gemeinde in anderen Programmen

Die Stadt / Gemeinde wurde/wird zusätzlich in anderen Programmen der Städtebaulichen Erneuerung (einschließlich Konjunkturpaket II und EFRE-Förderung) bzw. dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (EPLR) gefördert:

- |   |  |  |                              |                              |
|---|--|--|------------------------------|------------------------------|
| <input type="checkbox"/> SEP                              | <input type="checkbox"/> SDP                                 | <input type="checkbox"/> SOP   | <input type="checkbox"/> SSP | <input type="checkbox"/> KSP |
| <input type="checkbox"/> Investitionspakt                 | <input type="checkbox"/> VwV KommInfra 2009                  |  |                              |                              |
| <input type="checkbox"/> SUO-Aufwertung                   | <input type="checkbox"/> SUO-Rückbau Wohngebäude             | <input type="checkbox"/> SUO-Rückführung städtischer Infrastruktur       |                              |                              |
| <input type="checkbox"/> SUO-A San. ohne kom. Eigenanteil | <input type="checkbox"/> SUO-A kom. GE ohne kom. Eigenanteil | <input type="checkbox"/> SUO-A Sicherungsmaßnahmen ohne kom. Eigenanteil |                              |                              |
| <input type="checkbox"/> EFRE-Stadtentwicklung            | <input type="checkbox"/> EFRE-Brachen                        | <input type="checkbox"/> EPLR  |                              |                              |
| abfinanzierte Programme:                                  |  |  |                              |                              |
| <input type="checkbox"/> StWENG                           | <input type="checkbox"/> LSP                                 | <input type="checkbox"/> L-StWENG  |                              |                              |

Die jeweiligen Fördergebiete sind in dem gemäß Punkt 2.4 dieses Antrages vorzulegenden Übersichtsplan eingetragen.

Städtebauliche Gesamtkonzeptionen

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) - Anlage 8 nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

- |                                       |                               |
|---------------------------------------|-------------------------------|
| <input type="checkbox"/> ja vom ..... | <input type="checkbox"/> nein |
|---------------------------------------|-------------------------------|

Gesamtstädtische Teilkonzepte/ Fachkonzepte

- |                                    |                                       |                               |
|------------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------|
| Verkehrsleitplanung                | <input type="checkbox"/> ja vom ..... | <input type="checkbox"/> nein |
| Tourismuskonzept                   | <input type="checkbox"/> ja vom ..... | <input type="checkbox"/> nein |
| Konzept zum städtischen Nahverkehr | <input type="checkbox"/> ja vom ..... | <input type="checkbox"/> nein |
| Soziale Infrastruktur              | <input type="checkbox"/> ja vom ..... | <input type="checkbox"/> nein |
| Technische Infrastruktur           | <input type="checkbox"/> ja vom ..... | <input type="checkbox"/> nein |
| Wohnraumentwicklung                | <input type="checkbox"/> ja vom ..... | <input type="checkbox"/> nein |
| Einzelhandels- oder Gewerbekonzept | <input type="checkbox"/> ja vom ..... | <input type="checkbox"/> nein |
| KAG - Satzung                      | <input type="checkbox"/> ja vom ..... | <input type="checkbox"/> nein |
| sonstige Konzepte:                 | <input type="checkbox"/> ja vom ..... | <input type="checkbox"/> nein |

.....

## 2.2 Angaben zur städtebaulichen Gesamtmaßnahme

### Allgemeine Angaben

#### Gebietsgröße

	Gebietsgröße in ha	Datum der Zustimmung der Bewilligungsstelle
Ursprüngliches Fördergebiet		
1. Erweiterungsgebiet		
2. Erweiterungsgebiet		
Fördergebiet einschließlich Erweiterungsgebiete		

Durchführungszeitraum von ..... bis .....  
(Programmaufnahme) (Abschluss der Gesamtmaßnahme bzw. voraussichtliche Aufhebung der Satzung) .....

**Begründung** bei vom Vorjahr abweichenden Angaben<sup>6</sup>:

### Angaben zum Verfahrensstand bei Städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen

Untersuchungsgebiet  ja  nein

Die städtebauliche Gesamtmaßnahme Sanierungsmaßnahme wird durchgeführt im:

- vereinfachten Verfahren  umfassenden Verfahren  
 Die Anlage 4 "Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB)" ist diesem Antrag ausgefüllt beigefügt.

Es erfolgte im Jahr \_\_\_\_\_ ein Wechsel  vom vereinfachten zum umfassenden Verfahren  
 vom umfassenden zum vereinfachten Verfahren

### Fördergebietsabgrenzung/ Fördergebietsbeschluss<sup>7</sup>

Als Gebietsabgrenzung liegt dem Fördergebiet zugrunde:

- durch Sanierungssatzung räumlich abgegrenztes Sanierungsgebiet nach § 142 BauGB mit Rechtsverbindlichkeit seit .....
- durch Entwicklungssatzung räumlich abgegrenztes Entwicklungsgebiet nach § 165 BauGB mit Rechtsverbindlichkeit seit .....

<sup>6</sup> entfällt bei Neuantrag

<sup>7</sup> bei Neuanträgen oder Änderungen ist der Gebietsbeschluss dem Antrag beizufügen

- durch Erhaltungssatzung räumlich abgegrenztes Erhaltungsgebiet nach § 172 BauGB mit Bekanntmachungsdatum vom .....
- durch Gemeinderatsbeschluss räumlich abgegrenztes Fördergebiet nach § 171e Abs. 3 BauGB mit Bekanntmachungsdatum vom .....
- durch Gemeinderatsbeschluss räumlich abgegrenztes Fördergebiet nach § 171 b Abs. 2 BauGB mit Bekanntmachungsdatum vom .....
  
- durch Gemeinderatsbeschluss räumlich abgegrenztes SOP-Fördergebiet vom .....
- durch Gemeinderatsbeschluss räumlich abgegrenztes KSP-Fördergebiet vom .....

Fördergebietskonzept

(sofern Platz für Begründungen nicht ausreicht, bitte separate Blätter beifügen)

Für die Gesamtmaßnahme liegt ein Fördergebietskonzept vor.

- Grobkonzept (Anlage 5)  
mit Beschluss vom .....
- Vorbereitende Untersuchungen/Neuordnungskonzept (Anlage 5)  
mit Beschluss vom .....
- Entwicklungskonzept (Integriertes Handlungskonzept) nach § 171e Abs. 4  
BauGB (Anlage 6) mit Beschluss vom .....<sup>8</sup>
  
- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKO) nach § 171b Abs. 2 BauGB  
(Anlage 7) mit Beschluss vom .....
- abgestimmtes überörtliches integriertes Entwicklungskonzept oder Nachweis der überörtlichen  
Abstimmung aller Einzelmaßnahmen <sup>9</sup>

Das Fördergebietskonzept ist aus der gesamtstädtischen Konzeption/ Konzeptionen schlüssig  
abgeleitet.

- ja  nein

Begründung:

Bei Fortsetzungsantrag und Fortsetzungsbericht:

Das SEKO wurde entsprechend der aktuellen Ausschreibung aktualisiert.

- ja  nein

Begründung:

Bei der Schaffung und der baulichen Gestaltung von Einzelmaßnahmen wurden / werden die Be-  
lange Behinderter, älterer Menschen und Familien mit Kindern angemessen berücksichtigt.

- ja<sup>10</sup>  nein

Begründung:

<sup>8</sup> bei Änderungen zum Vorjahr ist das Konzept als Anlage dem Antrag beigefügt

<sup>9</sup> trifft ausschließlich für KSP zu, Abstimmungsergebnis wurde in Anlage 9 dargestellt

<sup>10</sup> in der Begründung ist anzugeben in welcher Form die Belange berücksichtigt wurden

Die Gesamtmaßnahme und die zu deren Umsetzung geplanten Einzelmaßnahmen werden den Erfordernissen des demographischen Wandels und der ganzheitlichen ökologischen städtebaulichen Erneuerung mit den Handlungsfeldern Energieeffizienz und klimagerechte Sanierung im Altbaubestand, Verbesserung des Stadtklimas, Anpassung des Gebäudebestandes und der sozialen und technischen Infrastruktur, Reduzierung von Lärm und Abgasen, Aktivierung der Naturkreisläufe unter anderem durch Flächenentsiegelung gerecht.

ja  nein

Begründung:

### Förderung der Gesamtmaßnahme in anderen Förderprogrammen

Das Fördergebiet oder Teile daraus wurde/wird auch in nachfolgenden Programmen gefördert:

- |  |   |   |   |                              |   |
|--|---|---|---|------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> SEP                         | <input type="checkbox"/> SDP                              | <input type="checkbox"/> SOP  | <input type="checkbox"/> SSP                | <input type="checkbox"/> KSP | <input type="checkbox"/> Investitionspakt |
| <input type="checkbox"/> SUO-Aufwertung              | <input type="checkbox"/> SUO-Rückbau Wohngebäude          | <input type="checkbox"/> SUO-Rückführung städtischer Infrastruktur  |   |                              |   |
| <input type="checkbox"/> SUO-A San. ohne Eigenanteil | <input type="checkbox"/> SUO-A Grunderw. ohne Eigenanteil | <input type="checkbox"/> SUO-A Sicherungsmaßnahmen ohne Eigenanteil |   |                              |   |
| <input type="checkbox"/> EFRE-Stadtentwicklung       | <input type="checkbox"/> EFRE-Brachen                     | <input type="checkbox"/> EPLR                                       | <input type="checkbox"/> VwV KommInfra 2009 |                              |   |
| abfinanzierte Programme:                             |   |   |   |                              |   |
| <input type="checkbox"/> StWENG                      | <input type="checkbox"/> LSP                              | <input type="checkbox"/> L-StWENG                                   |   |                              |   |

### 2.3 Sachstandsbericht zur Gesamtmaßnahme

(sofern Platz nicht ausreicht, bitte separate Blätter zum Sachstand beifügen)

- a) Stichwortartige Darstellung über den **Stand der Vorbereitung für die im Antragsjahr sowie im Folgejahr vorgesehenen Maßnahmen** (vgl. Kosten- und Finanzierungsübersicht, besondere (kostenintensive) Maßnahmen, Schwerpunkt- und Prioritätensetzung im Fördergebiet, zeitliches Umsetzungskonzept – Erläuterung von Ausstiegs- (SDP) und Abschlusszenarien (SEP), beabsichtigte Wettbewerbe, Teilnahme an Wettbewerben, Angaben zum Anteil privater Maßnahmen sowie zum Anteil kommunaler Bau- und Ordnungsmaßnahmen bezogen auf die Zuwendungssumme, Organisation des Stadtteilmanagements, Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen, Stand der Abstimmungen mit den betroffenen Trägern öffentlicher Belange, Benennung von Hindernissen für den weiteren Verlauf der Gesamtmaßnahme und evtl. andere Probleme).



e) nur für KSP:

- Darstellung der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit bzw. bei großflächigen Gemeinden, die Abstimmung mit den Ortsteilen, insbesondere:
  - Name der beteiligten Gemeinde(n) bzw. Ortsteile,
  - deren Einwohnerzahl,
  - welche Form der überörtlichen Zusammenarbeit (z.B. Art des gemeindlichen Zusammenschlusses, Art der regionalen Abstimmung etc.) wird angestrebt?
- Erörterung des überörtlichen Abstimmungsergebnisses zu den zur Förderung beantragten Einzelmaßnahmen (ggf. Anlage 9)
- Begründung der beantragten Vorhaben als Maßnahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge bzw. als Schwerpunkte der infrastrukturellen Versorgung

f) Nur für SSP

- Information über den bisherigen als auch den künftig notwendigen Einsatz von Mitteln Dritter im nicht-investiven Bereich

g) Anpassung des Fördergebietskonzeptes:

- Erläuterung zur Überarbeitung des SEKO/ Fördergebietskonzeptes, insbesondere hinsichtlich des integrierten Ansatzes
- Ggf. Verweis auf Aktualisierungen und Anpassungen, die seit 2008 erfolgt sind
- Indikatoren, an denen die Zielerreichung im Gebiet beobachtet und festgestellt werden soll (Verweis auf Fördergebietskonzept)

Gebietsbezogenes Einzelmaßnahmekonzept

- Dem Antrag ist ein **Übersichtsplan** (einschließlich vollständiger Legende) im Maßstab 1:.....<sup>12</sup> mit Kennzeichnung aller Gebiete der städtebaulichen Erneuerung nach VwV-StBauE, der EFRE- und EPLR-Fördergebiete einschließlich der abfinanzierten Landesprogramme sowohl in Papierform als auch in elektronischer Form (Shape- oder pdf-Format) beigefügt.
- Die im Fördergebiet **zukünftig vorgesehenen** und im Rahmen des beantragten Programms zu fördernden Einzelmaßnahmen sind in einem Übersichtsplan<sup>13</sup> mit **roter Farbe** vollflächig dargestellt, mit Nummern gekennzeichnet und auf **Beiblatt 1** (einschließlich nichtinvestive Maßnahmen) stichwortartig erläutert.
  - Das Beiblatt 1 ist diesem Antrag beigefügt.
- Die im Fördergebiet **im Antragsjahr vorgesehenen** und im Rahmen des beantragten Programms zu fördernden **Einzelmaßnahmen** (neue und laufende) sind im Übersichtsplan<sup>13</sup> mit **grüner Farbe** umrandet und unter Angabe des vorgesehenen Förderrahmens (100 %) auf **Beiblatt 2** erläutert.
  - Das Beiblatt 2 ist diesem Antrag beigefügt.
- gilt nur für SEP:  
Die aktualisierte Liste der tatsächlich begonnenen Einzelmaßnahmen auf Basis der Antragstellung der Programmgemeinden zum Programmjahr 2011 wurde der SAB auf elektronischem Weg zurückgesandt.
- Die **bisher** im Fördergebiet **abgeschlossenen** und im Rahmen dieses Programms geförderten **Einzelmaßnahmen** sind im Übersichtsplan<sup>13</sup> mit **schwarzer Farbe** umrandet dargestellt und auf **Beiblatt 3** erläutert. Die mit **privaten Mitteln finanzierten und abgeschlossenen Einzelmaßnahmen** sind **gelb umrandet** dargestellt.<sup>14</sup>
  - Das Beiblatt 3 ist diesem Antrag beigefügt.<sup>14</sup>

<sup>12</sup> Der Maßstab des Übersichtsplanes ist anzugeben. Geeignete Maßstäbe sind z.B. 1:10.000 oder 1:20.000.

<sup>13</sup> Der Übersichtsplan soll die Grenzen des Fördergebietes und die Namen wesentlicher Straßen und Plätze enthalten und erkennen lassen. SSP-Modellvorhaben sind nur bei investiven Maßnahmen im Übersichtsplan anzugeben.

<sup>14</sup> entfällt bei Neuantrag

## Anlagen zum Antrag

### Anlage 1 Kosten- und Finanzierungsübersicht

beigefügt

### Anlage 1 a Kosten- und Finanzierungsübersicht (nur für SSP-Gebiete mit laufenden SSP-Modellvorhaben)

beigefügt  ist nicht erforderlich

### Anlage 2 Übersicht zu den Kassenmitteln und Verpflichtungsermächtigungen Bund/Länder (für das Programm SSP ohne Modellvorhaben)

beigefügt

### Anlage 2a Übersicht zu den Kassenmitteln und Verpflichtungsermächtigungen Bund/Länder (nur für das Programm SSP für laufende Modellvorhaben)

beigefügt  ist nicht erforderlich

### Anlage 3 Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde

beigefügt

Die vorläufige Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde ist beigefügt. Die endgültige Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde wird spätestens mit dem ersten Auszahlungsantrag des jeweiligen Haushaltsjahres nachgereicht.

### Anlage 4 Erhebung von Ausgleichsbeträgen (AB) nach dem Baugesetzbuch (BauGB)<sup>15</sup>

ausgefüllt beigefügt  ist nicht erforderlich.

### Anlage 5 Grobanalyse/Vorbereitende Untersuchungen einschließlich Neuordnungskonzept

beigefügt  liegt SAB bereits vor in der Fassung vom .....

ist nicht erforderlich.

### Anlage 6 Entwicklungskonzept nach § 171e Abs. 4 BauGB

beigefügt  liegt SAB bereits vor in der Fassung vom .....

ist nicht erforderlich.

### Anlage 7 Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKO) nach § 171b Abs. 2 BauGB

beigefügt  liegt SAB bereits vor in der Fassung vom .....

ist nicht erforderlich

### Anlage 8 Integriertes Stadtentwicklungskonzept (INSEK) nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB

beigefügt  liegt SAB bereits vor in der Fassung vom .....

ist nicht erforderlich.

### Anlage 9 überörtliches Abstimmungsergebnis für alle beantragten Einzelmaßnahmen<sup>16</sup>

beigefügt<sup>17</sup>  liegt SAB bereits vor in der Fassung vom .....<sup>18</sup>

### Anlage 10 Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege<sup>19</sup>

beigefügt  liegt SAB bereits vor in der Fassung vom .....

<sup>15</sup> Die Anlage 4 ist nur beizufügen, wenn die städtebauliche Gesamtmaßnahme in einem Gebiet, das förmlich durch Sanierungssatzung gemäß § 142 BauGB festgelegt wurde, durchgeführt wird. (vgl. Ziffer 2.2 des Antrages)

<sup>16</sup> nur für KSP erforderlich

<sup>17</sup> für alle neu beantragten KSP-Maßnahmen erforderlich

<sup>18</sup> nur bei KSP-Fortsetzungsanträgen und berichten

<sup>19</sup> nur bei SDP-Fortsetzungsanträgen

**Anlage Begleitinformationen<sup>20</sup>**

beigefügt  in elektronischer Form übermittelt

**Anlage Ergänzungsblatt (-blätter) Modellvorhaben "Soziale Stadt" zu den Begleitinformationen**

beigefügt für .....(Anzahl) Modellvorhaben  in elektronischer Form übermittelt  
 ist nicht erforderlich

#### 4 Unterschriften

Die Richtigkeit und die Vollständigkeit der im Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben und abgegebenen Erklärungen werden bestätigt. Es ist bekannt, dass die vorbezeichneten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne § 264 StGB sind.

Es ist bekannt, dass unrichtige Angaben und Erklärungen die Rücknahme des Zuwendungsbescheides und die Pflicht zur Erstattung und Verzinsung der zu Unrecht in Anspruch genommenen Zuwendungen (vgl. §§ 48, 49, 49a VwVfG) sowie ggf. strafrechtliche Sanktionen (z.B. § 263 StGB) zur Folge haben können.

Auf § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen in Verbindung mit §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) wurde hingewiesen. Es ist bekannt, dass der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) nach § 3 SubvG alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subventionen oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

.....  
Ort und Datum                      Dienstsiegel / Unterschrift      Oberbürgermeister / Bürgermeister

An der Erstellung des Antrages hat / haben mitgewirkt:

.....  
Ort und Datum                      Stempel / Unterschrift Sanierungsträger/Beauftragter/Bevollmächtigter

<sup>20</sup> Ein Ausdruck der Begleitinformationen ist dem Antrag in Papierform beizufügen. Zudem sind die Angaben in elektronischer Form zu übermitteln.





